

escape e.V.
c/o Uwe Schmidtman
Eschenstraße 8
37574 Einbeck

Tel.: 0171/8300386
Einbeck, den 22.08.2022

escape e.V., c/o Uwe Schmidtman, Eschenstraße 8, 37574 Einbeck

an alle

Mitglieder des escape e.V

Liebe Mitglieder und Freunde des escape e.V.

Mittlerweile habt ihr die Einladung zu unserer Mitgliederversammlung zum 03. September erhalten und euch vermutlich bereits über die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 gewundert. Bitte geratet jetzt nicht in Panik - der Verein soll auf keinen Fall aufgelöst werden - wir hängen alle daran.

Worum geht es also? Euro hat das sehr gut zusammengefaßt (danke!):

der escape eV ist laut der Papiere am 22.07.1992 offiziell als Verein anerkannt worden. It's party time.

Vor der "Vereins-Werdung" gab' es sicherlich noch 5 Jahre, an denen es einen Stammtisch gab' und Daten per mehr oder weniger zentralem Server austauschten und auch öfter nach Hannover fuhren, zum Netzwerken oder Go spielen

Haupttragisches Ziel war damals, Privatpersonen einen Zugang zu Computernetzen zu ermöglichen. Am Anfang war es vor allem Usenet, ip folgte später, um nur zwei zu nennen.

Heute gibt es ip an jeder Straßenecke hinterher geworfen. Mal von Spezialnetzen, die auch bei escape kaum noch jemand nutzt, bietet der escape hier keinen Mehrwert mehr, im Gegenteil, wir haben die Zugänge über das Telefonnetz inzwischen auch zugemacht. Einen der laut Vereinsatzung wichtigsten Zwecke des Vereins erfüllen wir gar nicht mehr.

Für das, was escape sonst noch an Leistungen anbieten, leisten wir uns eine technisch völlig veraltete oder, die uns gut 22 Sites und Mitglieder einen (ganz kleinen) 4stelligen Euro-Betrag im Jahr kosten. Es stellt sich die Frage, was wir wirklich noch an Leistungen brauchen und in Zukunft anbieten wollen und ob diese Leistungen nicht durch andere Techniken besser, preiswerter und/oder zukunftsfähiger bereitgestellt werden können.

Der escape ist seit seinem Start gemeinnützig. Dies war bei der Gründung einfach ein nicht weiter diskutierter Wunsch. Mittlerweise gibt es aber wohl niemanden mehr, dem die Gemeinnützigkeit wirklich nutzt (zB durch Absetzen der Mitgliedsbeiträge von der Steuer). Dagegen kostet es den Vorstand erhebliche Mühen, regelmäßig das Finanzamt zu beruhigen, dass der escape doch noch gemeinnützig arbeitet.

Von außen betrachtet ist es eigentlich sinnvoll, den escape zu beerdigen.

Wenn der escape nicht mehr wäre als die Gemeinnützigkeit und die Oker. Der escape steht auch für seinen Stammtisch, die Zusammenarbeit und Freude vieler Leute, für Technik und die Begeisterung, aber auch Skepsis. Und viel mehr.

Wir wollen die Mitgliederversammlung nutzen, um zu überlegen, wie es mit dem escape weitergehen soll. **Ziel ist dabei ausdrücklich nicht, den escape zu beerdigen, sondern ihm einen Schubs für eine Richtungsänderung zu geben, damit der Verein in heutigen Zeiten sinnvoll einen Beitrag für seine Mitglieder, seine Freunde und die Gesellschaft bietet.**

In der Einladung ist bewusst der Bereich Satzungsänderung erwähnt. Wir haben inzwischen jahrelang diskutiert, sind aber nie zu einem Ergebnis gekommen. Mit den Anträgen zur Satzungsänderung wollen wir die Diskussion so führen, dass die Ergebnisse auch gleich rechtlich und satzungstechnisch umgesetzt werden können.

Soweit die Zusammenfassung unserer Gründe. Von meiner Seite jetzt noch die Bitte, uns unter der eMail-Adresse vorstand@escape.de mitzuteilen, welche Dienste, die auf der Oker laufen, ihr auch tatsächlich aktiv nutzt. Diese Information ist eine wichtige Grundlage für TOP 8. Von allen, von denen wir keine Rückmeldung erhalten, müssen wir dann davon ausgehen, daß auch keine Dienste direkt benötigt werden.

1. Vorsitzender escape e.V.



Anlagen:

Anträge zur MV am 03.09.2022

Anlage 1: Antrag zu TOP 6

Diskussion und Beschluss: Satzungsänderung: Ermöglichen von online-Mitgliedsversammlungen

Da durch die mittlerweile große räumliche Verteilung unserer Mitglieder viele von uns nur mit erheblichem Aufwand an den Mitgliederversammlungen teilnehmen können, stellt der Vorstand den Antrag, folgende Änderung der Vereinsatzung vorzunehmen:

Ergänzung der Satzung um §9a:

§9a Online-Teilnahme / Online-Versammlung

- (1) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne körperliche Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (zum Beispiel per E-Mail, Online-Formular) oder aber ihre Stimme im Vorhinein ohne Anwesenheit bzw. Teilnahme an der Online-Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.
- (2) Der Vorstand regelt in der Wahlordnung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen.
- (3) Die Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung der Wahlordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Wahlordnung ist den Vereinsmitgliedern vor der Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben, damit sie verbindlich wird.
- (4) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.



1. Vorsitzender

Anlage 2: Antrag zu TOP 7

Diskussion und Beschluss: Satzungsänderung: Zweck des Vereins, Anpassung an aktuellen Status

Das Ziel des escape e.V. war der Connect von Privatpersonen an Netze, deshalb hat der Verein Zugänge zur Verfügung gestellt, über die per Modemeinwahl diese Netze erreichbar gemacht wurden. Inzwischen hat sich unsere Netzwelt aber komplett verändert, so daß sich die Frage aufwirft, ob §2 in der gegenwärtigen Situation noch Sinn macht, oder ob eine Anpassung nötig oder sinnvoll wäre.

Unter TOP 7 soll in der Runde über diese Option und die möglichen Auswirkungen einer Änderung der Satzung diskutiert werden. Daraus sollte, falls allgemein eine Änderung befürwortet wird, ein Auftrag für den Vorstand formuliert werden.

Der Vorstand stellt daher folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand den Auftrag, gemäß den im Protokoll festgehaltenen Punkten zu TOP 7

- a) eine Satzungsänderung für §2 (Zweck des Vereins) zu formulieren und
- b) die vereinsrechtliche Machbarkeit (ggf. juristisch / mit Finanzamt) prüfen zu lassen.
- c) Sollte eine Änderung nach b) möglich sein, ist diese Änderung als Antrag auf einer einzuberufenen Versammlung zur Abstimmung zu stellen.



1. Vorsitzender

Anlage 3: Anträge zu TOP 8

Statusänderung: Einstellung Geschäftsbetrieb inkl. Abschaltung Oker

An dieser Stelle geht es darum, den Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Kassenprüfung drastisch zu reduzieren, so daß wir uns mehr auf das eigentliche Vereinsleben konzentrieren können. Außerdem sollte der alle 2 Jahre nötige Nachweis der Gemeinnützigkeit möglichst ebenfalls entfallen.

Daraus ergeben sich 2 Anträge:

a) Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit war in den Anfangsjahren ein erstrebenswertes Ziel, aber inzwischen nutzt niemand oder kaum noch jemand die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag von der Steuer abzusetzen. Daher stellt der Vorstand folgenden Antrag:

Änderung der Satzung in §6:

Aus §6 Abs. 1 wird der Satz zur Gemeinnützigkeit gestrichen, der 2. Teil zur Zweckbindung der Mittel bleibt bestehen.

~~§6 (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung (§ 52, Absatz 2 AO 77). Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.~~

Die Absätze 2 bis 4 des §6 werden nicht verändert.



1. Vorsitzender

b) Einstellung / Änderung der Oker

Die Oker kostet den Verein monatlich einen nicht unbeträchtlichen Betrag zur Unterhaltung. Dazu kommen die Kosten für den Traffic, die ebenfalls monatlich abgerechnet werden müssen. Wir haben zwar bereits durch die Virtualisierung der Oker eine gewisse Kostenreduktion erreichen können, es gibt aber noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die Oker ist immer noch auf einem deutlich veralteten Stand des Betriebssystems. Ein Update würde auch nur unter großem Aufwand erfolgen können, da das System gleichzeitig von 32bit (aktuell nicht mehr unterstützt) auf 64bit umgestellt werden. Außerdem werden viele Dienste auf der Oker kaum oder gar nicht mehr genutzt. Der Vorstand hat die Mitglieder zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung gebeten, die von ihnen tatsächlich genutzten Dienste und Funktionen zurückzumelden. Auf den daraus resultierenden Daten soll eine gemeinsame Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Oker zu treffen. Dabei ist sicher zu stellen, daß im Einzelfall für ein Mitglied entstehende Lücken durch Hilfestellung oder anderweitigen Ersatz möglichst geschlossen werden.

Der Vorstand stellt daher folgenden Antrag:

Die Versammlung beauftragt den Vorstand, die im Protokoll explizit festgehaltenen Änderungen zum weiteren Betrieb, der Umstellung oder Abschaltung umgesetzt werden, sofern nicht geltendes Recht oder Teile der Satzung verletzt werden.

Die entsprechende Prüfung ist vorzunehmen und bei Problemen sind die Mitglieder umgehend schriftlich (eMail ist ausreichend) zu informieren.



1. Vorsitzender